

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom 25. Mai 2023 betreffend „sofortige Entlastung für PendlerInnen“

Aus dem Burgenland pendeln täglich und wöchentlich ca. 120.000 ArbeitnehmerInnen zu ihren Arbeitsstätten, besonders nach Wien. Neben dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel müssen jedoch auch die vielen PendlerInnen, denen die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, besser unterstützt werden. Gerade aufgrund der anhaltend hohen Inflation bedarf es daher einer Überarbeitung der Pendlerpauschale.

Durch die im Mai 2022 stattgefundene Erhöhung der Pendlerpauschale und des „Pendlereuros“ im Zuge der Teuerungssituation konnten die negativen Folgen der steigenden Preise für PendlerInnen zumindest teilweise abgedefert werden. Sollte die befristete Erhöhung der Pendlerpauschale um 50 Prozent sowie die Vervierfachung des „Pendlereuros“ mit Ende Juni 2023 jedoch tatsächlich auslaufen, stellt dies eine weitere Schlechterstellung für die PendlerInnen im Burgenland dar. Das würde für die burgenländischen PendlerInnen einen Verlust von bis 1.800 Euro bedeuten. Grund für die Erhöhung der Pendlerpauschale und des „Pendlereuros“ war von Anfang an die Teuerung. Es wäre jetzt nicht nachvollziehbar, wenn trotz Rekordinflation diese Erhöhungen auslaufen würden.

Darüber hinaus werden die PendlerInnen zusätzlich zur ohnehin vorherrschenden Teuerungswelle und den hohen Treibstoff- bzw. Energiepreisen seit 1. Oktober 2022 mit der CO₂-Steuer belastet. Es ist hier festzuhalten, dass ein regulierender Eingriff in den Markt ganz klar im Kompetenzbereich des Bundes liegt. Ebenfalls kann durch eine Reduzierung der Steuern auf Sprit der Preis an den Zapfsäulen beträchtlich sinken und führt somit zu einer Entlastung der PendlerInnen.

Die Neuregelung der Pendlerpauschale soll nicht nur die Unzumutbarkeit aufgrund der Verbindung einbeziehen, vielmehr müssen auch berufliche und branchenspezifische Aspekte in die Berechnung einfließen. Ferner ist es notwendig die Situation der ArbeitnehmerInnen, die keine geregelten Arbeitszeiten haben, zu berücksichtigen. Ebenfalls müsste die Strecke zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel in den kilometerabhängigen Anspruch der neuen Pendlerpauschale aufgenommen werden. Darüber hinaus werden durch die derzeit einkommensabhängige Pendlerpauschale kleinere und mittlere Einkommen ungerecht behandelt und Besserverdiener bevorzugt.

Die tatsächliche Fahrtbelastung spiegelt sich somit nicht in den Absetzbeträgen wieder. Eine kilometerbezogene Pendlerpauschale wäre für alle ArbeitnehmerInnen

die fairste Lösung, da sie die tatsächliche Fahrtbelastung berücksichtigt. Ziel muss daher vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absatzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt wird und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen so durch volle Negativsteuerwirkung profitieren. Im Gegensatz zum Bund sieht das Land Burgenland für seine Landesbedienstete unabhängig von der Anstellung bzw. vom Gehalt einen kilometerabhängigen und jährlich valorisierten Fahrtkostenzuschuss vor, wenn die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung mindestens elf Kilometer beträgt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das amtliche Kilometergeld zuletzt 2008 auf 42 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht wurde und bis heute weder erhöht noch an die steigende Inflation angepasst worden ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- jedenfalls die erhöhte Pendlerpauschale und die Vervielfachung des „Pendlereuros“ unbefristet weiter verlängern;
- die Pendlerpauschale fair und sozial ausgestalten. Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absatzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren;
- die eingeführte CO₂-Steuer wieder abschaffen und
- das amtliche Kilometergeld auf mindestens 60 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöhen sowie eine jährliche Anpassung an die Inflation umsetzen.